

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Wärmeerzeugungsanlage  
in 04916 Schönewalde OT Brandis**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 11. Mai 2022

Der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB), Schloßstraße 9 in 03238 Finsterwalde beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung Brandis, Flur 5, Flurstück 87 eine Wärmeerzeugungsanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummern 1.2.1 V, 1.2.3.2 V und 1.2.3.1 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 1.2.1 S, 1.2.3.2 S und 1.2.3.1 S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 7 Absatz 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien:

Standort des Vorhabens:

Das geplante Vorhaben befindet sich im Landkreis Elbe-Elster, in 04916 Schönewalde OT Brandis, auf der Bundeswehrliegenschaft Flugplatz Holzdorf. Nördlich, westlich und südlich des Vorhabenstandortes setzt sich die Bebauung des Flugplatzes fort. Östlich des Vorhabenstandortes sind Waldflächen gelegen. Der Vorhabenstandort befindet sich außerhalb von besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien. Im näheren Umfeld des Vorhabens befinden sich mehrere nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope.

Merkmale des Vorhabens:

Der BLB beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Energie- und Wärmeerzeugungsanlage zur Versorgung des Unterkunfts- und Flugbetriebsbereiches. Die Anlage soll aus einem Erdgas-BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 0,384 MW, einem Holzpellet-Kessel mit einer FWL von 0,783 MW und zwei Erdgas-Kessel mit einer FWL von 1,32 MW und 3,194 MW sowie weiteren Nebeneinrichtungen bestehen. Die Anlagen sollen in einem Gebäude aufgestellt werden, welches auf einer Nutzrasenfläche errichtet wird. Insgesamt wird eine Fläche von 260 m<sup>2</sup> überbaut und versiegelt.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen:

Als maßgebliche Umwelteinwirkung der neu zu errichtenden Wärmeerzeugungsanlage auf die Umgebung kommen die durch die Anlage emittierten Luftschadstoffe (Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide, Schwefeloxide, Formaldehyd, Staub, Gesamtkohlenstoff) und Lärmimmissionen in Betracht. Aufgrund der Abstände der gesetzlich geschützten Biotope zum Vorhaben und deren Beschaffenheit ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen durch Schadstoffeinträge in diese Biotope zu rechnen.

Es bestehen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die besonderen örtlichen Gegebenheiten.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

Stufe	Kategorie	Erlassen von	Erlassen für	Fällig am	erledigt	Aufgabe	Vermerk
1	Abzeichnung	Stapel, Hanna	Stapel, Hanna		26.04.2022		
2	Schlußzeichnung	Stapel, Hanna	Krüger, Norbert	29.04.2022		Bek. Flugplatz Holzdorf	
3	zur Kenntnis	Stapel, Hanna	Stapel, Hanna			Rücklauf Bek. Flugplatz Holzdorf	
4	zur Bearbeitung	Stapel, Hanna	Drews, Ilona			Bitte Bekanntmachung im UVP-Portal am ...	